



Zweckverband der vier Kanu-Vereine der Stadt Zürich  
KCZ (Kanu-Club Zürich)  
WVZ (Wasserfahrverein Zürich)  
KPZ (Kanu-Polo Zürich)  
KSV (Kanu-Sport Zürich)  
Präs. Olivier Bertrand, Winterthurerstr. 84, 8006 Zürich,  
[olivier.bertrand@bluewin.ch](mailto:olivier.bertrand@bluewin.ch) +41 78 679 73 48

# **Schutzkonzept zur Durchführung von Kanusportaktivitäten in den Bootshäusern in Zürich während der Corona-Pandemie**

## 1 Ausgangslage

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 vom 13.03.2020 (Stand am 30. April 2020).

Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss:

- Verbot von Versammlungen über fünf Personen
- Verbot von Vereinsaktivitäten
- Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- **Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen**
- **Maximale Gruppengrösse 5 Personen** (gilt inkl. Leitende)
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen
- Zu Hause bleiben

## 2 Ziele des Konzepts der IG Kanu Zürich

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die von den Kanuvereinen organisierten Sportaktivitäten und das individuelle Paddeln in den Bootshäusern der IG Kanu wieder stattfinden können.

Als organisierte Sportaktivitäten zählen Vereinsanlässe wie Trainings oder Kurse.

Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei vermeidbare Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchte die IG-Kanu Zürich mit dem Schutzkonzept für die Bootshäuser erreichen:

- Unsere Empfehlungen und unser Handeln entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und praktische Lösungen für individuell Sporttreibende und organisierte Trainings.

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Sportlerinnen und Sportler dient dem Kanusport.

**Die IG-Kanu Zürich und ihre Mitglieder zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!**

## 3 Risikobeurteilung und Triage

### a. Krankheitssymptome

Die Vereinsleitungen machen alle Mitglieder und Personen mit Zugang zur Sportanlage vorgängig darauf aufmerksam, dass **Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den Sportaktivitäten teilnehmen dürfen.**

Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende, Teilnehmende und individuell Trainierende) bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation.

Der Leitende bzw. Verantwortliche der betroffenen Trainingsgruppe wird umgehend informiert. Dieser gibt die Informationen an die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter und den COVID-19 Verantwortlichen des jeweiligen Clubs weiter.

## **b. Altersgruppen und Menschen mit Behinderungen**

Organisierte Kanusport Aktivitäten beschränken sich im Rahmen dieses Schutzkonzepts im Grundsatz auf Aktivitäten mit Personen, die nicht auf Hilfestellungen durch andere Personen angewiesen sind. **Solche Personen (z.B. Kinder, Menschen mit Behinderungen etc.) können nur an den Aktivitäten teilnehmen, wenn die Hilfestellung durch eine Person aus dem eigenen Haushalt erbracht werden kann, da sonst die Distanz- und Hygieneregeln in der Gruppe nicht eingehalten werden können.**

## 4 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

### **a. An- und Abreise zum Trainingsort**

Die Anreise zum Trainingsort erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss, mit dem Velo oder dem Privatauto. Fahrten in Clubbussen o.ä. sind nicht gestattet.

Bei unvermeidbaren Transporten gilt folgende Priorisierung:

1. Individueller Transport mit Privatfahrzeugen.
2. Gruppentransport ausschliesslich mit Personen aus dem gleichen Haushalt in Privatfahrzeugen.

## 5 Infrastruktur

### **a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

Die Kanusportaktivitäten der einzelnen Vereine werden durch die COVID-19 Verantwortlichen der vier Clubs koordiniert: Dies sind folgende Personen:

- Kanu Club Zürich: Ruth Biber 078 843 05 29 und Steffen Harling, 076 767 23 13, praesidiumkcz@gmail.com
- Wasserfahrverein Zürich: Daniel Grogg, 078 885 73 23, daniel.grogg@paddeln.ch
- Kanusport Zürich: Daniela von Moos, 079 619 57 80, heitzd@gmx.ch
- Kanupolo Zürich: Bene Lagler, 079 230 40 66, bene.lagler@gmail.com

**Organisierte Gruppen haben Vorrang vor individuellen Trainingseinheiten.** Individuelle Nutzer der Sportanlagen können auf dem entsprechenden Kalender sehen, wann die Anlage frei ist.

Kanusport-Aktivitäten finden ausschliesslich in Gruppen von maximal fünf Personen statt. Bei Aktivitäten mit einer Leitungsperson zählt diese zur maximalen Gruppengrösse.

Die Gruppe muss von der verantwortlichen Person so organisiert werden, dass jederzeit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Mitglieder der zweiten Gruppe dürfen den Zugang zum Bootshaus erst betreten, wenn alle Mitglieder der ersten Gruppe auf dem Wasser sind.

**Das Einbooten erfolgt deshalb möglichst rasch.**

Beispiel: 1. Gruppe Trainingsstart um 18:00, Eintreffen frühestens ab 17:55, 18:15 sind alle auf dem Wasser und entfernen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in Richtung See von der Anlage. Das Training sollte schwerpunktmässig auf dem See stattfinden (genügend Platz).

Die verantwortliche Person der zweiten Gruppe darf mit ihrer Gruppe die Anlage erst betreten, wenn die erste Gruppe auf dem Wasser ist.

## **b. Umkleide/Dusche/Toiletten**

Die BAG-Regeln und das Plakat der Kampagne Spirit of Sports sind gut sichtbar an den Eingangstüren platziert.

**Jede Person, die das Bootshausareal betritt, wäscht die Hände nach Anleitung des BAG und registriert sich danach in der Liste. Diese ist beim Waschbecken aufgehängt. Die Hände werden ebenfalls beim Verlassen des Bootshauses gewaschen.**

Die Duschen sind geschlossen oder dem Desinfizieren von Gegenständen vorbehalten.  
Im Schanzengraben dient die Männerdusche zur Reinigung des Materials.

Im Schanzengraben, Schipfe und Letten sind die WCs geöffnet.

**Die WCs inkl. der Türfallen sind nach jeder Benützung von der Person, die das WC benutzt hat, zu reinigen.**

Zusätzlich werden sie zweimal wöchentlich gereinigt.

Im Schanzengraben wird nur zwei Personen pro Garderobe gleichzeitig gewährt (Abstandsregel).

Im Letten darf sich maximal **eine** Person in der Frauengarderobe und **zwei** Personen in der Männergarderobe aufhalten.

Im Bootshaus Schipfe dürfen sich zwei Personen aufhalten.

Der zeitliche Mehraufwand muss bei der Trainingsplanung berücksichtigt werden.

Wenn möglich, kommen die Trainierenden schon umgezogen.

## **c. Reinigung (der Sportstätte)**

Folgende Reinigungsvorgaben gelten für alle genutzten Infrastrukturen:

- Reinigung viel benutzter Flächen (Türklinken und Lavabo): Vor und nach der Aktivität durch die leitende Person oder den individuell Trainierenden.
- **Alle Benutzer und Benutzerinnen der Infrastrukturen bringen ihr persönliches Desinfektionsmittel mit. Damit werden Türklinken, Torgriffe, Schlüssel WC, Schlüssel Wertsachenkästchen, Armaturen, etc. nach Kontakt desinfiziert.**
- Im Letten ist der Leiter für die Reinigung der Garderobe nach dem Training verantwortlich.
- Vollständige Reinigung: alle Flächen in den Garderoben werden zwei Mal pro Woche durch eine vom Betreiber der Anlage zu bestimmende Reinigungskraft geputzt.
- Es werden nur Abfalleimer mit Deckel verwendet. Zusätzlich sind die Benutzer der Sportstätten angehalten, allfälligen Abfall zuhause zu entsorgen.

## **d. Material: Reinigung**

**Wird Vereinsmaterial verwendet, so ist dieses nach Gebrauch zu reinigen.**

Im Schanzengraben geschieht dies im dafür vorgesehenen Bottich gefüllt mit einer Reinigungslösung in der Männerdusche.

Das Wasser wird zweimal wöchentlich gewechselt.

Bei Vereinsbooten und -paddel werden die berührten Oberflächen desinfiziert.

Im Letten wird das Material fest zugewiesen.

## **e. Verpflegung**

Die Verpflegung im und vor den Bootshäusern ist untersagt. Die Küchen bleiben geschlossen.

## **f. Zugänglichkeit und Organisation der Infrastruktur**

Der Aufenthalt im jeweiligen Bootshaus sollte auf ein Minimum reduziert werden. Der Aufenthaltsraum im Letten wird nur zum Händewaschen und zur Administration (Eintragen in die Liste) betreten.

Ansonsten bleiben die Räumlichkeiten bis auf weiteres geschlossen.

Der Aufenthaltsraum in der Schipfe bleibt bis auf weiteres geschlossen.

## **f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen inkl. Wasserflächen**

Das Zusammentreffen von mehreren Gruppen z.B. auf dem Wasser ist zu vermeiden.  
Treffen zwei Gruppen aufeinander, müssen diese jederzeit als solche zu erkennen sein.

## **6 Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

### **a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen**

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch folgende sportartspezifische Regeln unterstützt:

- Es werden ausschliesslich Aktivitäten in Einzelbooten durchgeführt (Einer-Kajak, Einer-Kanadier, standardmässiges SUP Board), Ausnahmen für Zweierboote können nur für Personen aus dem gleichen Haushalt gemacht werden und für Angehörige eines Nationalen Kaders gemäss Verordnung.
- Trainingsformen mit Körperkontakt sind zu unterlassen („Fangis“, Kanupolo spielen etc.)
- Trainingsformen mit Kontakt zu Gegenständen o.ä., die von allen Teilnehmenden berührt werden, sind zu unterlassen (z.B. Ballspiele, Krafttrainings).

**Kanupolo:** Wenn mit einem Ball trainiert werden muss, muss er eindeutig der Trainingsgruppe zugewiesen sein (Markierungen). Der entsprechende Ball wird von keiner Person ausserhalb dieser Gruppe verwendet und vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen. Im Falle einer Infektion innerhalb einer Trainingsgruppe werden die entsprechenden Bälle nicht mehr eingesetzt.

- Auf Spritzdecken wird verzichtet, wenn diese nicht selbständig geöffnet/geschlossen werden können.

### **b. Material**

Die leitende Person stellt sicher, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht. Folgende Priorisierung ist bei der Materialnutzung zu beachten:

1. Priorität: Es werden eigene Boote, Paddel, Bekleidung und weiteres Material genutzt.
2. Priorität: Fremdes Material wird einzeln ausgegeben, bis auf Weiteres fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt. Es empfiehlt sich, dieses anzuschreiben. oder....
3. Priorität: **Fremdes Material wird einzeln ausgegeben und nach der Benutzung von der Leitungsperson gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert (Schwimmwesten, Spritzdecken, Neoprenanzüge, Neoprenschuhe, Paddeljacken, Boot, Paddel).**

Während der Aktivität findet kein Austausch/Wechsel von Material oder anderen Gegenständen zwischen verschiedenen Personen statt.

### **c. Risiko/Unfallverhalten**

Grundsätzlich finden nur organisierte Aktivitäten auf Gewässern statt, deren Schwierigkeit von allen Teilnehmenden unter den herrschenden Bedingungen (Wetter, Wasserstand, persönliches Befinden) problemlos gemeistert werden kann. Dies ist bei Schanzengraben, See und Limmat gegeben.

Alle anderen organisierten Aktivitäten sind momentan von den Vereinen eingestellt (Stand 11.5.20). Individuell Paddelnde ausserhalb der hier definierten organisierten Sportaktivitäten stützen sich auf das Schutzkonzept des Schweizerischen Kanu-Verbands.

### **d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

**Alle Personen müssen schriftlich festgehalten werden.**

Gilt für wer an einer organisierten Aktivität teilnimmt (Leitende und Teilnehmende) oder selbstständig die Infrastruktur nützt.

In den Bootshäusern liegt pro Club eine Liste auf. Die Listen bleiben im Club, so dass bei Bedarf Einsicht genommen werden kann, werden aber nach zwei Wochen vernichtet.

## 7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Die IG-Kanu Zürich verpflichtet alle Mitglieder der Stadtzürcher Vereine, sich an dieses Schutzkonzept für die Benützung der Sportanlagen zu halten.

Jeder und jede von uns ist nun ein Aushängeschild für den Paddelsport und bestimmt mit, wie dieser heute und in Zukunft in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Übergeordnet gelten die Schutzmassnahmen des Bundes, so dass Kanusport mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden kann.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts: Vereinsvorstand
2. Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung des Reinigungskonzepts: Vereinsvorstand
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während einer **Gruppenaktivität**: Den Weisungen der Leitungsperson ist Folge zu leisten. In erster Linie wird aber an die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen appelliert.
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen während dem **individuellen Sporttreiben**: Jede Sportlerin, jeder Sportler selbst.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

## 8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Vereine stellen dieses Schutzkonzept inkl. den wichtigsten BAG-Kommunikationsmitteln (Plakate) allen ihren Mitgliedern persönlich via E-Mail zu und kommunizieren, dass sich Mitglieder bei Fragen an die COVID-19-verantwortliche Person wenden sollen.

Zusätzlich begrüsst es die IG-Kanu Zürich, wenn das Konzept auf vereinsüblichen anderen Kanälen kommuniziert wird.

Dieses Schutzkonzept wird auch dem Sportamt der Stadt Zürich (= Vermieter der Anlagen) zugestellt.

Version vom **08.05.2020**, 6 Seiten inkl. Titelblatt

Verfasst für IG-KanuZH durch Bene Lagler, KPZ (Kanupolo Zürich) und SKV (Schweiz. Kanu-Verband)  
Gegengelesen und redigiert durch die Präsident-Innen der 4 Vereine KCZ + WVZ + KPZ + KSZ